

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen
vom 29.11.2021

1. Forstwirtschaftsplan 2022

Der neue Forstamtsleiter, Herr Florian Kemkes, stellt sich der Ortsgemeinde vor.

Herr Jürgen Leis stellt den Forstwirtschaftsplan vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

2. Ausbau der Germannstraße

2.1 Zustimmung zur Planung

Die Ortsgemeinde plant den Ausbau der Germannstraße (1. Bauabschnitt) und hat die Genehmigung für Fördermittel erhalten. Die Auftragsvergabe an eine Baufirma ist dabei bis zum Ende des Jahres herbeizuführen.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit dem beauftragten Ingenieurbüro Dilger, Dahn, im Sommer war aufgefallen, dass sich die Stützmauer an der Einmündung zur Waldstraße augenscheinlich in einem schlechten Zustand befindet. In seiner Sitzung vom 07.06.2021 hat der Ortsgemeinderat deshalb eine Standsicherheitsprüfung für die Stützmauer in Auftrag gegeben.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zu unter dem Aspekt, dass der Gehwegausbau vor dem Anwesen Hausnummer 2 und der Ausbau des Kanals nochmals besprochen werden.

2.2 Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde plant den Ausbau der Germannstraße 1. BA und hat hierfür Zuwendungsmittel aus dem Investitionsstock des Landes erhalten. Eine Auftragsvergabe für das Projekt ist daher bis 31.12.2021 herbeizuführen.

Die Tiefbauarbeiten wurden vom planenden Ingenieurbüro Dilger, Dahn öffentlich ausgeschrieben.

Die Maßnahme ist mit Gesamtkosten von 500.000,00 € im wiederkehrenden Beitrag veranschlagt.

Die Ortsgemeinde Bechhofen stellt den Antrag zurück. Der Beschluss soll im Umlaufverfahren getätigt werden.

3. Brandschutz Dorfzentrum

Das Ingenieurbüro a + 4 hat Herrn Bürgermeister Sefrin in einer Mail über die Kosten informiert. Die Unterlagen des Ingenieurbüros liegen den Ratsmitgliedern vor. Das Ingenieurbüro regt an, eine Tür zwischen den öffentlichen Toiletten und dem Treppenhaus einzubauen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgenannte Auftragsvergabe.

4. Energetisches Quartierskonzept, Festlegung des Gebietes

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 grundsätzlich der Erstellung eines energetischen Quartierskonzept zugestimmt. Im nächsten Schritt wäre ein Beschluss zur Festlegung des Verfahrensgebietes zu fassen.

In das Verfahrensgebiet darf nicht die gesamte Ortslage einbezogen werden. Das sich in der Umsetzung befindliche Neubaugebiet „Am Neupeter Hof“ ist nicht geeignet um aus dem Quartierskonzept ausgeklammert zu werden, da sich das Quartier nur über die zum Antragszeitpunkt existierenden Gebäude erstreckt. Demnach können auch nur existierende Gebäude ausgeschlossen werden.

Das jüngste Neubaugebiet „Im Daumenbösch“ könnte aber vom Quartierskonzept ausgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ortslage mit Ausnahme des Neubaugebietes „Am Daumenbösch“ (vorhandene Bestandsbebauung, Flst.-Nrn. 3076/1 und 3076/2 Anwesen Hüther und Bernhard, sollen von der Ausnahme nicht betroffen sein) in das Quartierskonzept aufzunehmen.

5. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Grundsatzbeschluss

In der Sitzung am 27.09.2021 hat Bürgermeister Björn Bernhard dem Ortsgemeinderat ausführlich erläutert, dass die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land die Übernahme der Trägerschaft aller Kindertagesstätten (zunächst nur die kommunalen Kindertagesstätten) zum 01.01.2023 anstrebt.

Die Übernahme der Gebäudeträgerschaft soll bis 01.01.2026 erfolgen. Um in die konkrete Planungsphase einsteigen zu können, benötigt die Verbandsgemeinde die Anzahl der Ortsgemeinden, die grundsätzlich bereit sind, die Trägerschaft an die Verbandsgemeinde abzugeben.

Der Ortsgemeinderat Bechhofen spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Trägerschaft der Kindertagesstätte Bechhofen an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu übergeben.

6. Modernisierungsmaßnahmen Kindertagesstätten; Änderung Fassade, Treppenhaus

Das von der Ortsgemeinde beauftragte Architekturbüro Burger, Homburg, hat in seiner Bedarfs- und Kostenermittlung vom 25.10.2020 als zukünftige Maßnahme u.a. den Rückbau der Glasbausteine an der Fassade empfohlen.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist eine konkrete, aktuelle Kostenberechnung erforderlich.

Zur Finanzierung besteht die Möglichkeit einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm zur Förderung des Klimaschutzes in sozialen Einrichtungen (Förderquote bis zu 80 %). Sollte eine Förderung hieraus nicht möglich sein, kann eine Kreiszuwendung in Höhe von 40 % beantragt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der o.g. Maßnahme zu. Gleichzeitig wird das Ingenieurbüro Burger mit der Erstellung einer aktuellen Kostenberechnung beauftragt.

7. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes

Die CDU Fraktion hat einen Antrag zur Beratung eines möglichen Wohnmobilstellplatzes in der Gemeinde Bechhofen gestellt. Die Unterlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich für einen Wohnmobilstellplatz aus, möchte dies aber nochmal im Dorfcheck und mit der Anbindung des Verbandsgemeindeturismuskonzepts besprechen.

8. Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat Bechhofen stimmt der Annahme einer angebotenen Spende zu.

Nichtöffentlich

9. Bauangelegenheit

Der Ortsgemeinderat erteilt in einer Bauangelegenheit das Einvernehmen.

10. Versicherungsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat fasst in dieser Angelegenheit einen Beschluss.

11. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.